

Campingplatzordnung

Lieber Campinggast, herzlich willkommen auf unserem Platz !

Wir freuen uns über Ihren Besuch. Unsere Mitarbeiter werden sich alle Mühe geben, Ihnen die Zeit, die Sie bei uns verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten.

Damit Ihr Aufenthalt reibungslos abläuft, bitten wir Sie, die folgenden Regeln zu beachten und einzuhalten:

1. Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung in der Rezeption gestattet. Vor dem endgültigen Verlassen des Platzes meldet sich der Campinggast in der Rezeption wieder ab.
2. Der Campinggast bzw. der Besucher zahlt nach der zurzeit gültigen Preisliste die für diesen Campingplatz festgelegten Benutzungsentgelte. Die Abrechnung der Standplatzmiete erfolgt pro Übernachtung. Der gemietete Standplatz muss bis 12.00 Uhr des folgenden Tages geräumt sein.

Mit dem Betreten dieses Platzes erkennt der Campinggast bzw. der Besucher diese Platzordnung sowie die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen oder behördlichen Anordnungen an.

3. Der Campinggast hat sich den allgemeinen Anstandsregeln entsprechend zu verhalten. Kameradschaftliches und rücksichtsvolles Auftreten sowie die Sorge für Recht, Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständlich Pflicht aller Benutzer des Campingplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Äste und Zweige von Bäumen und Sträuchern dürfen nicht abgebrochen werden.

4. Wir erwarten, dass Sie den Anweisungen der Campingplatzverwaltung Folge leisten werden. Der Standplatz wird Ihnen zugewiesen. Ein eigenmächtiger Platzwechsel ist nicht gestattet.

5. **Hunde sind ausschließlich an der Leine zu führen. Das ruhestörende Bellen Ihres Hundes ist unbedingt zu unterbinden. Die Geschäfte Ihres Hundes dürfen nur außerhalb des Campingplatzes erledigt werden. Sollte der Weg einmal zu lang geworden sein, ist der Hundekot sofort mit entsprechenden Beuteln zu entsorgen. Sie bekommen diese in der Rezeption.**

6. Das Umgrenzen der Standplätze mit Gräben und Einfriedungen ist untersagt.

Ferner ist das Verkleiden von Wohnwagen mit Brettern etc., das Aufstellen von Vorbauten jeglicher Art (außer geschlossenen, handelsüblichen Vorzelten mit Vorzeltboden) nicht gestattet. Ebenso dürfen weder feste Umzäunungen oder Anbauten aufgestellt werden, wie z.B. Tore, Treppen, Plattierungen, Anpflanzungen u.ä. Achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre und anderes Zeltzubehör gefährdet oder belästigt wird.

7. Hausmüll, ausschließlich der auf dem Campingplatz angefallen ist, gehört in den dafür vorgesehenen Abfallbehälter.

Sperrmüll gehört nicht in bzw. neben den Presscontainer, sondern muss von jedem Camper zu Hause entsprechend entsorgt werden.

Grünabfälle gehören nicht in den Müllcontainer, sondern auf den dafür vorgesehenen Platz bzw. Container.

8. Offene Feuer sowie feuergefährliche Heizungen, Kohle, Holz u.ä. sind auf dem Campingplatz nicht gestattet.

9. Die Platzruhe ist festgelegt von:

22.00 – 07.00 Uhr
13.00 – 15.00 Uhr

Während dieser Zeiten bleiben die Schranken geschlossen. Radio, CD-Spieler usw. sind auf Zeltlautstärke zu stellen. Es wird im Interesse aller Platzgäste höflich gebeten, während der genannten Zeiten auch jegliche laute Unterhaltung zu vermeiden. Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist während dieser Zeiten nicht gestattet. Wer gegen die Bestimmungen in grober Weise verstößt, muss mit sofortigem Platzverweis rechnen.

Ankommende Gäste müssen ihren PKW auf dem Parkplatz parken

10. Auch außerhalb der Platzruhezeiten ist ruhestörender Lärm, besonders durch Musikinstrumente, Radios, CD-Spieler, Geräusche von Kraftfahrzeugen, Schreien und lautes Singen usw. grundsätzlich zu unterlassen.

11. Sämtliche Lärm verursachende Arbeiten, außer dem notwendigen Auf- und Abbau von Zelten und Wohnwagen, sind an Sonn- und Feiertagen nicht zulässig.

12. **Fahrzeuge dürfen nur auf den gekennzeichneten Wegen, nur im Schrittempo (7 km/h) und nur zur An- und Abreise fahren.**

13. Für Ballspiele stehen besondere Flächen zur Verfügung. Ballspiele zwischen Zelten, Wohnwagen und Wohnmobilen sind grundsätzlich nicht gestattet!

14. **Die Badeanlage ist vom 15.05. – 15.09. täglich (außer bei schlechtem und undurchsichtigem Wetter) von 8.00 – 20.00 Uhr geöffnet. Ob, und wann geöffnet wird entscheidet alleine der Betreiber. Durch die Anmeldung auf dem Campingplatz besteht kein rechtlicher Anspruch auf Nutzung der Freibadanlage! Es handelt sich ausschließlich um eine freiwillige Leistung des Campingplatzbetreibers. Bei geschlossener Badeanlage ist das Baden und Betreten der Anlage auch von Campern nicht gestattet!**

Anweisungen, die Ihre Sicherheit beim Baden betreffen, sind unbedingt zu befolgen!

15. Der Standplatz ist vom Campinggast immer in Ordnung zu halten. Der Platzwart ist berechtigt, von den Campinggästen die Beseitigung der um Ihre Wohnwagen bzw. Zelte herumliegenden Abfälle und Papiere zu verlangen. Das Waschen von Fahrzeugen ist nicht erlaubt

16. Für Caravan und Gasanlage müssen gültige TÜV-Abnahmen vorliegen.

17. Campende Jugendliche unter 18 Jahren müssen in Begleitung Erwachsener sein.

18. Kleinkinder bis 6 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener die Sanitär- und Toilettenräume benutzen.

19. Das Abstellen von unbewohnten Wohnwagen oder Zelten ist nicht erlaubt (Ausnahme Dauercamper).

20. Die Kochstellen im Kochraum müssen von den Benutzern sauber gehalten werden.

An den Kochstellen darf keine Wäsche gekocht werden. Hierzu sind die aufgestellten Waschautomaten oder die Waschsüßen zu benutzen.

Geschirrspülen in den Waschräumen ist nicht gestattet.

21. Die Campingplatzinhaber oder deren Mitarbeiter haften nicht für Sachschäden, es sei denn, dass sie den Schadenseintritt grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht haben. Auch für abhanden gekommenes Eigentum wird keine Haftung übernommen.

22. Die Campingplatzinhaber und deren Mitarbeiter sind berechtigt, das Hausrecht auszuüben, d.h. sie können die Aufnahme von Personen verweigern oder Gäste vom Platz verweisen, wenn dies im Interesse anderer Campinggäste erforderlich scheint.

23. Händler und Personen, die auf dem Campingplatz ein Gewerbe ausüben wollen, haben keinen Zutritt.

24. Die vorstehende Platzordnung tritt am 01.07.2009 in Kraft, vorherige Platzordnungen sind mit sofortiger Wirkung ungültig.